



© Paolo Nicoletto, unsplash

Lieferkettengesetz: Ein Drama ohne Ende

Hinter den Kulissen wird gerungen. Viele deutsche Unternehmen und ihre Verbände stemmen sich dagegen. Sie wollen kein Gesetz, das sie zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet. Aber freiwillig tun sie es auch nicht. Nun soll der Gesetzentwurf im Oktober kommen. Sicher ist nichts. Und wie es dann aussieht, ist ebenfalls höchst ungewiss.

Wo fängt sie an, und wo hört sie auf, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht eines Unternehmens für seine Lieferkette? Das dürfte eine der Kernfragen sein, mit denen sich die Bundesregierung zurzeit beschäftigt, um einen Kompromiss zum geplanten Lieferkettengesetz hinzubekommen.

Ursprünglich sollte das Gesetz, von dem noch nicht einmal ein Entwurf öffentlich bekannt ist, am 26. August, dann am 9. September im Bundestag behandelt werden. Beides wurde verschoben. Denn einige Unternehmen und Wirtschaftsverbände kritisieren das Vorhaben vehement. Andere dagegen, unterstützt von einer breiten Koalition aus Nichtregierungsorganisationen, fordern das Gesetz mit ebensolcher Vehemenz.

Nachdem ein Ansatz zur Freiwilligkeit bei der Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechtsprobleme in der Lieferkette gescheitert ist, ist das Gesetz eigentlich unvermeidlich. Wir erklären, worum es geht, woran es hakt und wie ein Kompromiss aussehen könnte. Denn eine Form von Regulierung wird kommen - wenn nicht aus Deutschland, dann aus der EU.

Liebe Leserinnen und Leser,
mit dem Politikmonitor Nachhaltigkeit berichten wir seit 2015 regelmäßig zu Themen, Veranstaltungen und regulatorischen Entwicklungen aus Brüssel und Berlin. Denn politische Diskussionen und Rahmenbedingungen bestimmen immer stärker, wie eine nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft ausgestaltet wird. Mit unserem Politikmonitor wollen wir Einblicke geben, Überblick schaffen und Ausblicke versuchen.

Ihr **akzente**-Team



THEMA

Menschenrechte sollten selbstverständlich sein

Kaffee aus Brasilien, Pflastersteine aus Indien, Kobalt aus dem Kongo: Viele Rohstoffe oder Vorprodukte unserer Konsumgüter tragen teils drastische Menschenrechtsverletzungen huckepack. Kinderarbeit und andere Formen moderner Sklaverei sind eigentlich längst geächtet - und kommen in den Lieferketten doch zuhauf vor. Das soll ein Lieferkettengesetz verhindern.

„Letztlich brauchen wir ein Lieferkettengesetz, denn nur dann wird es tiefgreifende Änderungen bei allen Unternehmen geben. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft reichen nicht aus.“ Diese Äußerung stammt nicht etwa von einer Nichtregierungsorganisation, sondern von der Nachhaltigkeitsmanagerin eines großen deutschen Unternehmens: Das Kaffee- und Non-Food-Unternehmen Tchibo ist Teil einer „Koalition der Willigen“ aus fast 90 deutschen Unternehmen, die für eine nationale gesetzliche Regelung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in globalen Lieferketten eintreten. Ihr steht allerdings eine mächtige „Koalition der Unwilligen“ gegenüber, die bei Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier Gehör sucht und findet.

EINE INTERNATIONALE VERPFLICHTUNG Bislang hatten allenfalls Großunternehmen mit dem Thema mehr Berührung - und nicht etwa seitens der deutschen Politik, sondern seitens internationaler Investoren. Ihnen ist daran gelegen, dass ihre Investitionen nicht durch ethisch fragwürdige Praktiken oder sorglosen Umgang mit den Menschenrechten gefährdet werden. Zudem unterliegen prinzipiell alle im Ausland tätigen deutschen Unternehmen seit 1976 den (anfangs schwachen) OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

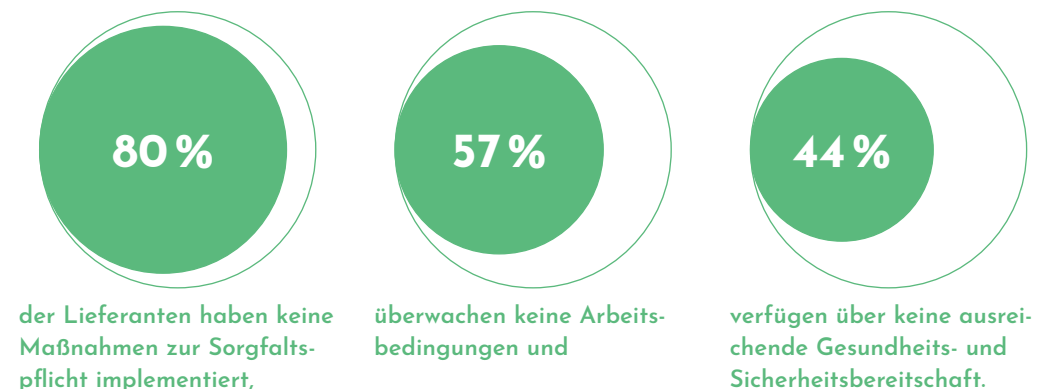
Den Global Compact der Vereinten Nationen, den rund 500 deutsche Unternehmen unterzeichnet haben, gibt es seit 1999. Und weil dies alles nicht genügte, um Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen wirksam vorzubeugen, wurden 2011 die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschlossen. Die reichlich späte deutsche Umsetzung dieser Leitprinzipien ist der „[Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020](#)“ (NAP), den die Bundesregierung im Dezember 2016 beschlossen hat.

Diese Zusammenhänge scheint der Chef der „Wirtschaftsweisen“, Lars Feld, auszublenzen. Er warnte Ende August in einem [Spiegel-Artikel](#), mit dem Lieferkettengesetz werde „die Axt an das bisherige Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft mit stark internationalisierten Wertschöpfungsketten und einer starken Produktion im Ausland gelegt“, das Ganze hätte „das Potenzial, uns über Jahre so zu belasten, dass die Wirtschaftsentwicklung wesentlich geschwächt wird“. Zudem liege der Schutz der Menschenrechte in der Verantwortung der Staaten und nicht der Unternehmen.

HANDLUNGS-AUFTRAG FÜR REGIERUNGEN In den UN-Leitprinzipien wird gleich zu Beginn die Pflicht des Staates zum Schutz der Menschenrechte betont, und zwar hinsichtlich seiner Regulierungskompetenz gegenüber Unternehmen. Dies setzt voraus, dass sie durch wirksame Politiken, Gesetzgebung und sonstige Regelungen geeignete Maßnahmen treffen, um „Verletzungen zu verhüten, zu untersuchen, zu ahnden und wiedergutzumachen“. Dies hat auch die Bundesregierung unterschrieben. Und auch wenn die UN-Leitprinzipien rechtlich nicht bindend sind, hat das Bundes-

NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DER LIEFERKETTE

Im August 2020 hat die internationale Lieferantenplattform EcoVadis ihren vierten Business Sustainability Risk & Performance Index veröffentlicht. Er bezieht sich auf globale Lieferketten-Ratings mit Analysen der Nachhaltigkeitsleistungen von mehr als 40.000 Unternehmen, die im Zeitraum von 2015 bis 2019 bewertet wurden:



Quelle: EcoVadis, 2020

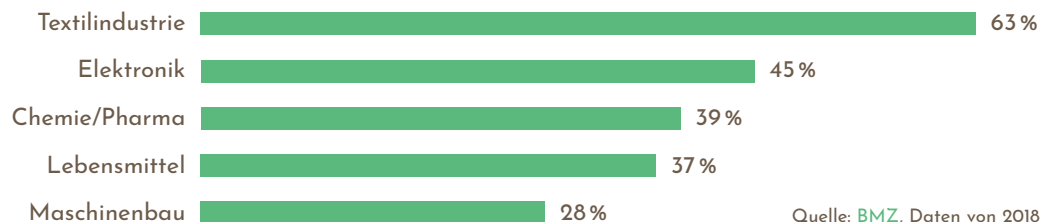


wirtschaftsministerium kaum eine andere Wahl, als an einer wirksamen Regelung für die Achtung der Menschenrechte mitzuarbeiten.

Die Kritiker müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie wirklich eine Wirtschaft wollen, in der „das bisherige Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft“ auf Kosten existenzsichernder Löhne, dem Fehlen einer Interessenvertretung für Arbeitnehmer und ihres Rechts auf körperliche Unversehrtheit in den Ländern des globalen Südens - auch bekannt als Billiglohnländer - geht. Denn um solche Themen geht es: um das Ende der Ausbeutung, um Arbeitnehmerrechte, um Gesundheit und Sicherheit. Mithin reden wir von einem zivilisierten Miteinander in einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft.

WIE HOCH IST DER WERTSCHÖPFUNGSANTEIL DER LIEFERKETTE?

Mit der Globalisierung haben Unternehmen immer größere Teile ihrer Wertschöpfung in ausländische Lieferketten verlagert:



DER NATIONALE AKTIONSPLAN HAT VERSAGT Der Widerstand gegen das Lieferkettengesetz ist auch aus einem anderen Grund schwer nachvollziehbar. Denn dass es überhaupt zu einem solchen Gesetz kommen musste, hat sich „die Wirtschaft“ selbst zuschreiben. Hätten deutsche Unternehmen nachweisen können, dass sie das ihnen Mögliche gegen die Verletzung von Menschenrechten in ihrer Lieferkette tun, hätte es das Gesetz nicht gebraucht. Und dafür hatten sie durchaus Zeit - spätestens seit sie durch einen gemeinsamen Brief von fünf Bundesministern (Heiko Maas, Olaf Scholz, Peter Altmaier, Hubertus Heil, Gerd Müller) vom 20. November 2018 dazu aufgerufen wurden.

Unter dem Briefkopf des [Interministeriellen Ausschusses Wirtschaft und Menschenrechte](#) wurden die Unternehmen auf den damals schon seit zwei Jahren bestehenden Nationalen Aktionsplan Menschenrechte (NAP) hingewiesen. Der NAP legte

FÜNF KERNELEMENTE MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTPFLICHT

- 1 Eine öffentliche Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist vorhanden.
- 2 Ein Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte besteht (Risikoanalyse).
- 3 Entsprechende Maßnahmen zur Abwendung und Kontrollen ihrer Wirksamkeit sind eingeführt.
- 4 Es erfolgt eine Berichterstattung.
- 5 Das Unternehmen etabliert oder beteiligt sich an einem Beschwerde-mechanismus.

Quelle: [Auswärtiges Amt](#)

zunächst fest, dass bis 2020 mindestens die Hälfte aller Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten vordefinierte Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt (siehe Kasten) nachweislich in ihre Unternehmensprozesse integriert haben sollten. „Sollte dies bei weniger als 50 Prozent dieser Unternehmen der Fall sein, stellt der NAP weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen in Aussicht“, so der Brief. Die Befragungen im Herbst 2019 und im Frühjahr 2020 führten zu enttäuschenden Ergebnissen. Nicht einmal jedes fünfte der befragten Unternehmen erfüllte die Anforderungen.

CORONA IST KEINE ENTSCULDIGUNG Insbesondere Bundesarbeitsminister Heil (SPD) und Bundesentwicklungsminister Müller (CSU) argumentierten nun vehement für das Gesetz. Bundeswirtschaftsminister Altmaier stellt sich quer, und die beiden anderen beteiligten Ministerien (Auswärtiges und Finanzen) sind öffentlich abgetaucht. Altmaier fordert, „dass mögliche Regelungen angemessen und in der Praxis auch durchführbar sind und sich Unternehmen nicht aus bestimmten Ländern zurückziehen.“ Zudem befinde sich die deutsche Wirtschaft coronabedingt derzeit in einer Rezession.



Das ist zwar richtig. Doch Covid-19 trifft nicht nur deutsche Unternehmen - die Situation ist weltweit vergleichbar schlecht. Es stellt sich die Frage, wem Altmaier hier wirklich einen Dienst erweist. In einer Umfrage Anfang September fand die von vielen Nichtregierungsorganisationen getragene [Initiative Lieferkettengesetz](#) heraus, dass 91 Prozent der deutschen Bevölkerung finden, es sei Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass deutsche Unternehmen bei ihren Auslandsgeschäften die Menschenrechte achten. Bei den Anhängern der Unionsparteien liegt der Anteil sogar bei 92 Prozent.



© BDA, Christian Kruppa

„Als Unternehmer habe ich nur auf das erste Glied der Lieferkette Einfluss, also auf jene Lieferanten, die ich mir selbst aussuche, und auch hier nur, soweit ich über genügend Marktmacht verfüge, um Änderungen beim Zulieferer herbeizuführen. Wenn aber die Vorstellung in einigen Ministerien besteht, auch die hundert Schritte davor kontrollieren oder einschätzen zu können, dann hat man entweder keine Ahnung von unternehmerischen Abläufen oder handelt wider besseres Wissen.“

Ingo Kramer, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), im Handelsblatt, 23.9.2020

DILEMMATA BESTEHEN UND WACHSEN Die Frage aber, mit welchen Ländern man eigentlich unter menschenrechtlichen Kriterien noch Geschäfte machen kann und was eine konsequente Durchsetzung für die deutsche Wirtschaft bedeuten würde, ist tatsächlich nicht wegzudiskutieren. So wies ein Artikel im Handelsblatt unlängst darauf hin, dass das Lieferkettengesetz durch China zum Problem werde. Ob in Hongkong oder Taiwan, im Umgang mit der Minderheit der Uiguren oder Kritikern: Die Menschenrechte werden in China mit Füßen getreten. Auch in Russland, Saudi-Arabien, Brasilien und der Türkei sieht es nicht viel besser aus.

Die Bundesregierung erhebt hier zwar zaghaft den Zeigefinger, aber unternimmt eigentlich - nichts. Den „Schwarzen Peter“ nun der Wirtschaft zuzuschieben und zu verlangen, Unternehmen müssten leisten, was sich die Politik nicht traut, erscheint tatsächlich nicht ganz fair. Mit einem Lieferkettengesetz einhergehen muss deshalb auch eine Klärung der deutschen Positionen und Werte im internationalen

Machtgefüge. Davor wird sich Deutschland als bedeutende Exportnation und maßgeblicher Akteur innerhalb der Europäischen Union künftig ohnehin immer weniger drücken können.

WAS FORDERT DAS GESETZ? Wenn es kommt, legt das Gesetz fest, welche Pflichten Unternehmen beim Schutz von Menschenrechten haben und wie sie diesen Pflichten in ihren Lieferketten nachkommen können. Es verpflichtet Unternehmen außerdem dazu, über ihre Bemühungen Bericht zu erstatten. Und es stärkt die Rechte von Arbeitnehmern vor Gericht und eröffnet gegebenenfalls einen Weg, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Es basiert mithin auf den Prinzipien Risikoanalyse, Prävention (inkl. Wirksamkeitskontrolle) und Abhilfe. Es geht nicht darum, ob ein deutsches Unternehmen in China Geschäfte machen darf, sondern darum, dass sich ein Unternehmen nicht (auch nicht unwissentlich) an Menschenrechtsverletzungen beteiligt und dass es etwaige Risiken bei seinen Zulieferern ausschließt.

Ein großer Streitpunkt ist die Frage, ab welcher Mitarbeiterzahl Unternehmen verpflichtet werden sollen - 500, wie von Anfang an im NAP beschrieben, oder nur noch ab 5.000, wie Wirtschaftsminister Altmaier es durchsetzen will. Dann aber gilt es nur für einen Bruchteil der Unternehmen, die in Deutschland Geschäfte machen, beklagt die Initiative Lieferkettengesetz. „Viele Unternehmen aus der Schokoladenindustrie, dem Rohstoffsektor oder der Bekleidungsindustrie würden durchs Raster fallen, obwohl es dort häufig zu Menschenrechtsverletzungen kommt“, hieß es dort nach der zweiten Verschiebung der Bundestagsdebatte am 9. September.

„Natürlich kennen Hubertus Heil und ich aus vielen Gesprächen die besondere Lage des Mittelstands. Zunächst werden von diesem Gesetz deshalb auch nur größere Unternehmen umfasst. Die kennen diese Mechanismen. Das Gesetz gilt nicht für Handwerksbetriebe und kleinere Firmen. Und es wird Übergangsfristen und eine Evaluierung geben. Wir bieten auch jedem Unternehmen Beratungen an - über 800 haben wir bereits durchgeführt.“

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Handelsblatt, 22.9.2020



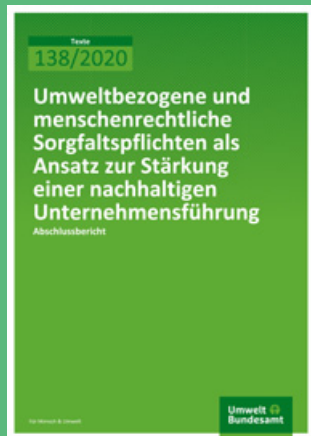
© BMZ



Eine der größten Hürden für das Gesetz war in den vergangenen Wochen die Frage der Schadenersatzansprüche bzw. der Haftung. Das Bundeswirtschaftsministerium versucht, jegliche einklagbare Haftung für deutsche Unternehmen zu verhindern. Bundesarbeitsminister Heil kommentierte dies mit der bildreichen Formulierung, dass

das Gesetz entweder Tiger oder Bettvorleger würde und weigerte sich seinerseits, ein Gesetz durchzuwinken, dessen Nichtbeachtung praktisch keine Konsequenzen hätte.

Schließlich sind noch die Tiefe der Wertschöpfungskette und die Einbeziehung von Umweltaspekten strittige Themen. Letzteres hat das Bundesumweltministerium gefordert. Und es wäre auch logisch: Denn Umweltverschmutzung ist immer auch eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit. Deshalb plädierten in der oben erwähnten Umfrage der Initiative Lieferkettengesetz auch 83 Prozent dafür, neben Menschenrechten auch Umweltaspekte in ein Lieferkettengesetz aufzunehmen.



UMWELT- UND KLIMASCHUTZ ALS MENSCHENRECHT

Die Studie aus dem Forschungsvorhaben „Umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten als Ansatz zur Stärkung einer nachhaltigen Unternehmensführung“ des Umweltbundesamts gibt Empfehlungen, wie Staat, Verbände, internationale Organisationen und Unternehmen die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in den Lieferketten verbessern können. Dazu gehört auch die Empfehlung, den Klima- und Umweltschutz aufzunehmen. Die Studie weist auf die Bedeutung von Branchen- und Multi-Stakeholder-Initiativen hin und plädiert dafür, Menschenrechte und Umweltschutz gemeinsam zu betrachten.



KPIs FÜR MENSCHENRECHTE

econsense - Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V. hat unter dem Titel „Menschenrechte messbar machen“ ein Diskussionspapier und eine Zusammenstellung von Indikatoren veröffentlicht. Die Kennzahlen zu Menschenrechten sollen die zahlreichen Leitfäden zu menschenrechtlichen Grundsatzserklärungen, Risikoanalysen, Maßnahmen und Berichterstattung um eine quantitative Dimension ergänzen und das Thema damit umsetzbarer und besser messbar machen.

WO BLEIBT DIE EUROPÄISCHE RICHTLINIE? Zu Recht weist Minister Altmaier darauf hin, dass eine europäische Regelung verhindern könnte, dass deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligt werden. Doch in anderen Ländern bestehen bereits Regelungen. So hat das Vereinigte Königreich 2008 ganz unilateral seinen UK Modern Slavery Act erlassen, der Ausbeutung und moderne Sklaverei verhindern soll und auch deutsche Unternehmen mit Geschäften auf der Insel fordert. 2017 war Frankreich das erste EU-Mitgliedsland mit einem Lieferkettengesetz. Es betrifft die rund 120 französischen Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und schließt eine Haftung gegenüber Betroffenen ein. In den Niederlanden gilt seit Mai 2019 ein Gesetz gegen Kinderarbeit in der Lieferkette. Daneben gibt es auch schon Bestandteile einer europäischen Regelung, beispielsweise mit der 2017 verabschiedeten Richtlinie zu Konfliktmineralien, die im Mai 2020 in deutsches Recht umgesetzt wurde und ab 2021 gilt.

Eine EU-Richtlinie könnte den Flickenteppich an Gesetzen beseitigen. Dem Vernehmen nach wünscht sich die EU-Kommission sogar, dass die deutsche Regelung zu einer Art Blaupause für Europa wird - sofern sie denn wirkungsvoll genug ist. Bisher hat die EU lediglich im Januar 2020 eine Studie zu Due Diligence, also den Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, vorgelegt. Darin werden vier Handlungsoptionen untersucht, von denen Option 4 (Sorgfaltspflichten per Gesetz) am ausführlichsten behandelt wird: Es „wird erwartet, dass die Menschenrechts- und Umweltauswirkungen von Option 4 am signifikantesten sein werden, wobei die positiven Auswirkungen von einer ordnungsgemäßen Überwachung und Durchsetzung abhängen.“

Am Ende könnte es mit dem Dokument enden, mit dem die Diskussion angefangen hat, den UN-Leitprinzipien. Seit Jahren diskutiert eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe darüber, wie diese rechtsverbindlich gestaltet werden können. Der Entwurf eines rechtsverbindlichen Abkommens liegt seit 2019 vor und liest sich erstaunlich ähnlich wie die Pläne für das deutsche Gesetz.



INTERVIEW

„Damit schaffen wir Rechtssicherheit für Unternehmen“

Zum Durcheinander um das geplante Lieferkettengesetz sprachen wir mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Gunther Beger.

Eine Reihe prominenter Wirtschaftsverbände macht mobil gegen das Lieferkettengesetz, und der Chef der Wirtschaftsweisen meint, der Schutz der Menschenrechte sei Sache des Staates. Vielen scheint nicht bewusst zu sein, dass sich Deutschland verbindlich zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 bekannt hat.

Der Schutz der Menschenrechte ist unser aller Pflicht, die des Staates, der Wirtschaft und eines jeden Einzelnen. In meinen Gesprächen mit der Wirtschaft unterstreichen Verbände und Unternehmen die Bedeutung von Menschenrechten. Hier sind wir uns alle einig. Und viele deutsche Unternehmen nutzen auch schon ihre Einflussmöglichkeiten, um ihrer Verantwortung für Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette nachzukommen. Hier könnte ich Ihnen zahlreiche Beispiele nennen. 90 Unternehmen sprechen sich ja auch klar für ein Sorgfaltspflichtengesetz aus, darunter viele mittelständische Unternehmen und Familienbetriebe.

Mit einem Gesetz wollen wir nun einheitliche Regeln für alle schaffen. Damit schaffen wir für Unternehmen Rechtssicherheit und Rechtsklarheit – etwas, das die Wirtschaft durchaus zu schätzen weiß.

Gerade im Hinblick auf globale Lieferketten sind Unternehmen gefragt, Menschenrechte zu schützen und zu achten, denn sie können hier viel ausrichten. Wir haben uns als Bundesregierung 2011 zu den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet. In diesen Leitprinzipien ist als eine der wichtigsten Empfehlungen der sogenannte „Smart Mix“ verankert: eine gelungene Mischung aus freiwilligen und verbindlichen, nationalen und internationalen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte. Und genau daran arbeiten wir. Wir haben bereits viele freiwillige Initiativen angestoßen, wie beispielsweise das staatliche Textilsiegel „Grüner Knopf“, das diesen Monat seinen ersten Geburtstag gefeiert hat. Die vielen Vorreiter-Unternehmen setzen die Standards schon um und zeigen, dass Mindeststandards und zukunftssichere Arbeitsplätze zusammen passen. Und an den verbindlichen Maßnahmen arbeiten wir gerade: mit einem nationalen Sorgfaltspflichtengesetz ebenso wie mit der Unterstützung einer EU-weiten Initiative.

Wie lange müssen wir in Deutschland noch auf ein Lieferkettengesetz warten?

Bislang hat Deutschland darauf vertraut, dass Unternehmen Menschenrechtsstandards in ihrer Lieferkette freiwillig sicherstellten. Das hat aber nicht funktioniert, wie die Bundesregierung in zwei repräsentativen Befragungen von mehr als 2.200 Unternehmen festgestellt



© BMZ

hat. Die Ergebnisse sind ernüchternd: Weniger als 20 Prozent erfüllen die Vorgaben. Deshalb setzen wir jetzt den Koalitionsvertrag um. Unser Ziel ist eine gesetzliche Regelung noch bis Ende der Legislaturperiode im Jahr 2021. Das sehen die Deutschen genauso: In einer aktuellen repräsentativen Umfrage sprechen sich drei von vier Befragten für ein Lieferkettengesetz aus. Frankreich, Großbritannien und die Niederlande sind uns hier übrigens voraus.

Was ist eigentlich aus der Beteiligung des Bundesfinanzministeriums und des Auswärtigen Amtes geworden? Ursprünglich waren beim NAP doch fünf Ministerien involviert.



Natürlich beziehen wir alle Ministerien bei der Erarbeitung mit ein. Die Federführung für das Sorgfaltspflichtengesetz wurde vom Bundeskanzleramt aber den drei hauptbeteiligten Ministerien zugewiesen: dem Bundesentwicklungsministerium, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundeswirtschaftsministerium.

Was eine Regelung auf EU-Ebene anbetrifft: Wartet Deutschland auf die EU oder die EU auf Deutschland?

Wir erarbeiten derzeit die Eckpunkte für eine gesetzliche Regulierung – sowohl für Deutschland als auch für die Einbringung in die EU. Brüssel schaut hier genau auf uns und erwartet, dass wir die Eckpunkte auch in die Brüsseler Debatte einbringen. Wenn wir in Deutschland, als größte Volkswirtschaft Europas, ein gut durchdachtes und maßvolles Sorgfaltspflichtengesetz verabschiedet, dann sendet das auch ein starkes Signal nach Europa. Unser langfristiges Ziel ist natürlich eine europäische Regelung. Daher unterstützen wir die Initiative von EU-Justiz-Kommissar Reynders, im kommenden Jahr einen EU-Legislativvorschlag vorzulegen.

Könnte die EU nicht einfach den Entwurf der Vereinten Nationen für die rechtsverbindliche Anwendung der UN-Leitprinzipien übernehmen? Einen solchen gibt es ja seit 2019.

Genau das tun wir ja. Das neue Gesetz soll dafür sorgen, dass auch am Anfang unserer Lieferketten grundlegende Menschenrechtsstandards eingehalten werden, wie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit. Wir gehen nicht über das hinaus, was die Vereinten Nationen und die OECD ohnehin für Unternehmen vorgeben.

Kurz berichtet

Rückgang der Artenvielfalt

„Wäre der Living Planet Index ein Aktienindex, würde er die größte Panik aller Zeiten auslösen“, kommentierte Christoph Heinrich, Vorstand Naturschutz beim WWF die Ergebnisse des [13. Living Planet Reports](#). Der Schwund bei rund 21.000 Populationen von Säugetieren, Vögeln, Fischen, Amphibien und Reptilien zwischen 1970 und 2016 beträgt im Durchschnitt 68 Prozent. Als Hauptursachen gelten Naturzerstörung und -überbeanspruchung, die dem Report zufolge in beispielloser Geschwindigkeit voranschreitet. Der WWF fordert einen Systemwechsel bei der Agrarpolitik, dem Ernährungssystem und den globalen Lieferketten. Einziger Lichtblick: Zuletzt hat sich der Rückgang etwas verlangsamt.

Abkommen gegen Kinderarbeit

21 Jahre nach seiner Ausarbeitung haben [alle 187 Mitglieder](#) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein Abkommen ratifiziert, das weltweit den Einsatz von Kinderarbeit unterbinden soll. Der Pazifikstaat Tonga war der letzte, der die Annahme der ILO-Konvention gegen die schlimmsten Formen von Kinderarbeit amtlich bestätigte. Diese historische Premiere bedeute, dass alle Kinder auf der Welt nun „rechtlichen Schutz gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit haben“, so ILO-Generaldirektor Guy Ryder.

EU-Sustainable-Finance-Strategie

Der europäische „Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums“, der im vierten Quartal 2020 überarbeitet wird, bewegt Banken: 16 Akteure des deutschen

Finanzsektors (Commerzbank, Deutsche Bank, Hypo-Vereinsbank, GLS Bank etc.) mit Aktiva von mehr als 5,5 Billionen Euro und über 46 Millionen Kundenverbindungen in Deutschland, haben Ende Juni 2020 eine [Selbstverpflichtung](#) unterzeichnet, ihre Kredit- und Investmentportfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Zugleich wirkt die European Fund and Asset Management Association (EFAMA) in Brüssel darauf hin, die für März 2021 geplanten ESG-Offenlegungsvorschriften, ein zentrales Element der EU-Strategie, zu verschieben. Ihr Argument: Viele der von den Vorschriften geforderten Daten wären nicht verfügbar, da die Unternehmen sich der neuen regulatorischen Anforderungen noch nicht bewusst sind.

EU-Berichtspflicht und Reportingstandards

Mit der Überarbeitung der EU-Richtlinie zum Nicht-finanziellen Reporting, die nun im ersten Quartal des nächsten Jahres erwartet wird, ist eigentlich auch mit der Einführung eines europäischen Non-Financial Reporting Standards zu rechnen. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) wurde von der EU-Kommission Anfang Juli 2020 damit beauftragt, Empfehlungen zu möglichen europäischen Non-Financial Reporting Standards zu erarbeiten. Inzwischen bringen sich mögliche Standardsetzer in Stellung: Mitte September gaben CDP, CDSB, GRI, IIRC and SASB eine [Absichtserklärung](#) ab, gemeinsam an einem umfassenden Standard für die Unternehmensberichterstattung zu nichtfinanziellen Aspekten zu arbeiten.

EU-Klimaziele und Status Erneuerbare Energien

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat neue, schärfere Klimaziele präsentiert: Bis 2030 sollen



mindestens 55 Prozent statt bisher 40 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 eingespart werden. In der ersten Jahreshälfte 2020 lag der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in der EU mit 40 Prozent erstmals über dem der fossilen Energiequellen, die nur noch zu 34 Prozent beitrugen. Während die Stromnachfrage aufgrund von Covid-19 um sieben Prozent zurückging, stieg der Anteil erneuerbarer Energien um elf Prozent. Die mit fossilen Brennstoffen betriebene Stromerzeugung ging um 18 Prozent zurück, so eine [aktuelle Studie](#).

Bundesregierung beruft Klimarat

Im August hat das Bundeskabinett einen unabhängigen [Expertenrat für Klimafragen](#) einberufen: Fünf Wissenschaftler sollen die Umsetzung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung künftig begleiten. Ihre Aufgaben sind im Klimaschutzgesetz festgelegt. Demnach prüft der Rat etwa die Abschätzung der Treibhausgasemissionen des Vorjahres oder nimmt Stellung zur Fortschreibung des Klimaschutzplans. Außerdem sollen die Experten prüfen, ob der jährliche Treibhausgas-Ausstoß in Deutschland sich mit den Klimazielen vereinbaren lässt.

Deutscher Klimaschutzbericht 2019

Im August hat das Bundeskabinett den [Klimaschutzbericht 2019](#) beschlossen. Nach den vorliegenden Schätzungen sind die Emissionen in Deutschland zuletzt gesunken: 2019 wurden etwa 6,3 Prozent weniger Treibhausgase freigesetzt als 2018. Im Vergleich zum Jahr 1990 bedeutet dies eine Minderung von rund 35,7 Prozent. Den größten Anteil am Rückgang der Emissionen

im vergangenen Jahr hatte mit einem Minus von 51 Millionen Tonnen die Energiewirtschaft.

Programm für grüne Bundeswertpapiere

Die Bundesregierung hat im August erstmals ein eigenes [Rahmenwerk für grüne Bundeswertpapiere](#) veröffentlicht. Es wird über die Bundesfinanzagentur abgewickelt und versteht sich als Teil des Klimaschutzprogramms 2030. Das Programm dient dazu, saubere Verkehrssysteme zu fördern, CO₂-Emissionen von Fahrzeugen zu senken und den Übergang zu einer weitgehend mit erneuerbaren Energien arbeitenden Wirtschaft zu beschleunigen. Von 2020 an sollen jedes Jahr Grüne Bundesanleihen und Grüne Bundesobligationen begeben werden, die sich in ihrer Zielsetzung und Projektauswahl an den SDGs und den internationalen Green Bond Standards orientieren. Als erstes wurde am 2. September eine Grüne Bundesanleihe über vier Milliarden Euro mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben.

Steigendes Naturbewusstsein

Die Ergebnisse der [Naturbewusstseinsstudie 2019](#) zeigen eine Steigerung des Bewusstseins für biologische Vielfalt in Deutschland. Eine große Mehrheit der Deutschen findet darüber hinaus Schutzgebiete wichtig, um die Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten. Außerdem wünscht sich der überwiegende Teil der Bevölkerung mehr Informationen über die heimischen Tier- und Pflanzenarten, allen voran über die Vögel. Die sechste und bundesweit repräsentative Befragung des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz wurde Ende 2019 erhoben.

VERANSTALTUNGEN

30.9.2020: [Jubiläumskonferenz des Deutschen Global Compact Netzwerks](#), live und online

9. - 22.10.2020: [EU Green Week](#), Brüssel, Thema „Natur und biologische Vielfalt“

26. - 30.10.2020: [European SDG Summit](#) (Online-Event)

3.11.2020: [European Resources Forum](#) des Umweltbundesamts (Online-Event)

3. - 4.12.2020: [13. Deutscher Nachhaltigkeitstag](#), live (in Düsseldorf) und online

IMPRESSUM

akzente kommunikation und beratung GmbH (Hrsg.), Sabine Braun (ViSdP), Corneliusstraße 10, D-80469 München

akzente berät Unternehmen, Marken und Organisationen seit über 25 Jahren zu Nachhaltigkeit und Verantwortung - in Strategie, Management, Reporting und Kommunikation. Gemeinsam mit unseren Kunden arbeiten wir an Lösungen zur Zukunftsfähigkeit, Transparenz und Glaubwürdigkeit ihrer Unternehmen.